

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 47 (1955-1956)

Artikel: Umständliche Abwahlbestätigung für Altenryf (1404-6) während des grossen abendländischen Schismas und deren Folgen : in Avignon hohe Umkosten in Rom beschenkt mit einer St. Nikolaus-Reliquie

Autor: Rüegg, Ferdinand

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umständliche Abtwahlbestätigung für Altenryf (1404-6)
während des großen abendländischen Schismas
und deren Folgen:

in Avignon hohe Umkosten
in Rom beschenkt mit einer St. Nikolaus-Reliquie

FERDINAND RÜEGG

Nach der österreichischen Niederlage bei Sempach (1386) suchten die Berner ihrerseits das Österreich treugebliebene Freiburg dafür zu züchtigen, daß dieses den Herzog Leopold mit Geld unterstützt hatte. Zugleich war dies eine Strafhandlung von Seiten der Getreuen der Römischen Oboedienz gegenüber Anhängern der Oboedienz von Avignon, da auch in hiesigem Lande das große abendländische Schisma nicht ohne Einwirkungen auf politische Vorgänge geblieben war. Sogar Sempach bildet eine auffallende Parallele zur großen portugiesischen Befreiungsschlacht vom 14. August 1385 von Ajubarrota; daselbst waren die kastilian. Bedränger Portugals und Anhänger des Gegenpapstes von Avignon wie Herzog Leopolds Heer aufs Haupt geschlagen worden¹.

Hierzulande suchten nun bernische Mannschaften zunächst das Sensegebiet mit Ausfällen und Brandschatzungen heim. Sogar das unweit von Freiburg gelegene Zisterzienser Kloster Altenryf (Hauterive) entging der Verheerung nicht. Diese muß eine empfindliche Schädigung gewesen sein; denn noch im Jahre 1396 lastete auf genanntem Kloster eine große Schuldenlast². Erst dem neuen Abte Peter III. von Affry

¹ GASTON CASTELLA, *Histoire du canton de Fribourg* (1922) p. 89/90. — RICHARD FELLER, *Geschichte Berns* (1946) S. 207. — ROMAIN PITTET, *L'Abbaye de Hauterive au Moyen Age* (1934) p. 225. — Betr. Portugal: RICHARD KONETZKE, *Geschichte des spanischen und portugiesischen Volkes* (1939) S. 140 f.

² PITTET, l. c. p. 225. — J. GUMY, *Regeste de l'Abbaye de Hauterive* (1923), Nr. 1651 zufolge war das Kloster sogar der römischen Kurie noch verschuldet.

gelang es, dank umsichtiger Verwaltung, die Verhältnisse des Klosters so zu bessern, daß er geradezu als dessen zweiter Gründer gilt¹.

Ihm verdankt das Kloster also eine neue Blütezeit. Das ist bekannt. Unbekannt aber blieben die Umstände seiner Abtwahl vom Jahre 1404, genauer: diejenigen der päpstlichen Confirmation seiner Wahl zum 30. Abte von Altenryf. Das Original eines bisher unbeachtet und unveröffentlicht gebliebenen Ausgaben-Rodels bringt hierzu interessante Einzelheiten². Dieser Rodel verzeichnet nämlich nicht nur die durch Begleitumstände erschwerten Bemühungen um die Abtwahl-Bestätigung, sondern ist überhaupt wichtig für die Geschichte dieses hervorragenden Abtes Peter III; der Rodel beleuchtet auch das Verhältnis seines Klosters zu Freiburg; ganz besonderes Interesse verdient derselbe sodann wegen den Beziehungen zur päpstlichen Kurie in Avignon unter dem Einflusse des großen abendländischen Schismas. Der genaue Wortlaut dieses Rodels wird hier im Anhange erstmals veröffentlicht³.

Unter der Oboedienz von Avignon

Eine solche Abtwahl-Genehmigung war im Jahre 1404 keine einfache Angelegenheit. Nach Papst Gregors XI. Tode war am 8. April 1378 URBAN VI. zum Nachfolger gewählt und am Osterfeste (18. April 1378) feierlich gekrönt worden. Sonderinteressen einer Gruppe von Kardinälen bewogen diese, im Gegensatz zu einer Reihe von Persönlichkeiten, darunter Kaiser Karl IV., welcher Urban VI. und damit die römische Oboedienz als rechtmäßig anerkannte, dennoch am 20. September 1378 den 36jährigen Kardinal Robert von Genf, Bischof von Cambrai zum Gegenpapst zu wählen, der sich den Namen KLEMENS VII. beilegte. Dieser nahm am 10. Juni 1379 seinen Sitz in Avignon und

¹ PITTET, l. c. p. 275. — F. E. VON MÜLINEN, *Helvetia sacra* I, 179. — Ebd. über den Vorgänger Abt Peters. — Im *Ordo successionis Abbatum monasterii Altari-pensis de eorumque regimine* wird über diesen Vorgänger gesagt: « Cono de tribus Vallibus (Trevaux) anno 1396 alii 1398, moritur anno 1405. Huic abbati et conventui ejus referuntur gratiae a Friburgensibus propter Vmgelt ipsis ad tres annos super monasterii subditis gratiose concessum ao. 1401. » Ms. der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (KUBF), Collection de Hauterive.

² Original der Collection de Hauterive (KUBF). — Dieser Ausgaben-Rodel ist auf Papier geschrieben; sein Filigran zeigt eine Armbrust. Am nächsten kommen ihm Nr. 701 u. 702 bei BRIQUET, *Les Filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier*. Es kann sich somit um Papier aus Avignon, Evian oder Pisa handeln.

³ Siehe den Wortlaut hier im Anh., S. 55.

begründete damit im Gegensatz zur römischen Oboedienz diejenige von Avignon. Das große abendländische Schisma hatte damit begonnen; es spaltete die damalige Christenheit in zwei einander bekämpfende Lager. Der tiefe Riß ging schmerzlich sogar durch Orden und Klöster¹.

Im Jahre 1404 gehörten zur Oboedienz von Avignon, damals unter Gegenpapst BENEDIKT XIII., vor allem Frankreich und damit auch die Erzdiözese Besançon, sowie Lausanne als Suffraganbistum derselben. Den Zisterziensern von Altenryf blieb infolgedessen nichts anderes übrig, als sich nach Avignon zu bequemen und hier die Confirmation ihrer Abtwahl nachzusuchen, ungeachtet der Tatsache, daß große Teile des Ordens die römische Oboedienz mit dem rechtmäßigen Papste INNENZ VII. und nicht Benedikt anerkannten.

Auffallend ist zunächst nun, daß Altenryf in seinen Bemühungen um Genehmigung der Abtwahl vom 7. November 1404² vorab die Mitwirkung des Priors der Karthause *Thorberg* (Bern) nachsuchte, oder sogar benötigte. Erst vor wenigen Jahren (1397) hatte der Ritter Peter von Thorberg seine Burg den Karthäusern von Grenoble übergeben; im Zusammenhang mit dem Ausgange der Sempacherschlacht war ihm sein festes Bollwerk von den Bernern zwar genommen worden³. Ob er dieses tatsächlich wieder zurückerhalten oder durch den diplomatischen Schachzug einer kirchlichen Stiftung den Bernern doch wieder abgenommen hat, muß hier dahingestellt bleiben; daß die Berner als treue Anhänger der römischen Oboedienz eine solche Stiftung doch respektieren werden, mochte ihm nicht unwahrscheinlich erschienen sein.

Als erster Prior von Thorberg bezog JOHANN VON BRUNSWIG die neue Karthause und bevölkerte sie aus Grenoble. Er war *Decretorum doctor* und ehemaliger Herzog von Braunschweig, ein Angehöriger des

¹ Dieses Dokument bildet eine Ergänzung zu v. MÜLINEN, l. c. — GUMY, l. c. — PITTET, l. c. — Aus der vielfachen Literatur betr. das Schisma seien hier nur erwähnt: SALEMBIER L., *Le Grand Schisme d'Occident* 41902. — HERGENROETHER - KIRSCH, *Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte*. Neu bearb. Bd. III. 51915, S. 96 ff. — HELLMANN JOH., *Die Kirche im Ringen um die christliche Gemeinschaft vom Anfang des 13. Jahrhunderts bis zur Mitte des 15. Jhs.* Bd. I, 2 der Kirchengeschichte, hrg. v. J. P. KIRSCH unter Mitwirkung v. ANDR. BIGELMAIR, JOS. GREVEN und ANDR. VEIT, 1940.

² Der Rodel gibt der Abtwahl das Datum « die veneris post festum Omnium Sanctorum anni quatercentesimali quarti ». Die Wahl fand also an der Oktav von Allerheiligen, dem Hauptfesttag von Altenryf statt. Dieser wurde auch gefeiert als « Fête des vigneron »; denn bei dieser Gelegenheit fand daselbst die feierliche Traubenweihe statt.

³ FELLER, l. c. I, S. 201 f.

Herzogs Otto von Braunschweig, Gemahls der Königin Johanna von Neapel, unter deren Schutz die Wahl des Gegenpapstes Klemens VII. stattgefunden hatte. Johann war zuvor schon Prior der Karthause zu Freiburg i. Br. gewesen und somit bereits mit deutschen Verhältnissen auch vertraut¹. Prior Johann stand bald in so hohem Ansehen, daß Bern ihn Mitte April 1399 in sein Burgrecht aufnahm. Im August gleichen Jahres folgte Solothurn diesem Beispiele². Die Karthäuser-Klöster im deutschen Sprachgebiete hielten wie Bern zur römischen Oboedienz. Thorberg bildete freilich insofern eine Ausnahme im genannten Ordensgebiete, als es zur alten Diözese Lausanne gehörte. Prior Johannes war nun wohl schon von Grenoble her und dank seiner verwandtschaftlichen Beziehungen auch in Avignon bekannt. Das allein schon mochte für Altenryf ein Anlaß sein, sich an ihn zu wenden. Aber warum hatte der Convent von Altenryf für die Confirmation seiner Abtwahl einen Vermittler nötig? Hätte es sich um eine gewöhnliche Guttheißung gehandelt, so wäre doch wohl diejenige des Abtes von Cherlieu genügend gewesen. Altenryf war eine sogenannte Consistorialabtei, war also von den Päpsten unter ihren besonderen Schutz genommen³. Daraus erwuchs ihr die Pflicht, die Genehmigung der jeweiligen Abtwahl beim Heiligen Stuhle zu erwirken⁴.

Damit nun wird es klar, warum der neugewählte Abt PETER III. zugleich mit dem Schultheißen JACQUES LOMBARD von Freiburg⁵ sich nach Thorberg begab, um den Prior um seine Vermittlung in Avignon zu bitten. Der Prior entsprach ihrem Wunsche und reiste an den päpstlichen Hof nach Avignon. Die ihm dann ausbezahlte hohe Reiseentschädigung ist der Beleg dafür. In Avignon erreichte der Prior sein

¹ V. MÜLINEN, I. c. I, 237. — Über seine schriftstellerische Tätigkeit HEINRICH VON ALLEFELD, Chronist der Karthause Basel, deutsch von BUXDORF, S. 6. — Über Schisma und Schweiz s. KARL SCHÖNENBERGER, Das Bistum Konstanz während des großen Schismas 1378-1415 (1926). — Ders., Das Bistum Basel während des großen Schismas 1378 bis 1415, in *Basler Zeitschrift für Geschichte*, Bd. 26 (1927) und 27 (1928); ferner ders. Die Städte Bern und Solothurn während des großen Schismas. *Zeitschrift für Schweizer. Kirchen-Geschichte*, Bd. 21 (1927).

² V. MÜLINEN, I. c. I, 238. — *Solothurner Wochenblatt* (1825) 539; (1832) 255/263.

³ So Innozenz III. mit Bulle vom 25. Juni 1198; s. GUMY, I. c. Nr. 286. Wenn nicht schon formel, so war damit doch sachlich der Consistorial-Charakter vorbereitet worden. Cherlieu war das Mutterkloster von Altenryf.

⁴ PITTET, I. c. p. 235.

⁵ Betr. Jacques Lombard s. PIERRE DE ZÜRICH, Catalogue des avoyers, bourgeois, bannerets, trésoriers et chanceliers au XV^e siècle, in: *Annales fribourgeoises*, VI (1918), p. 100/101. — *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz* (HBSL) IV, 707. — PITTET, I. c. p. 195.

Ziel aber noch nicht, weil Papst BENEDIKT XIII. nach *Genua* gereist und daselbst am 16. Mai 1405 mit sechs beflaggten Galeeren eingetroffen war. Da am darauffolgenden 8. Juli auch der hl. VINZENZ FERRERI, der in Freiburg gepredigt hatte, beim Papste Benedikt XIII. eintraf, so mag die Vermutung nicht ganz unbegründet sein, dieser sei vielleicht, wenn nicht der Führer, so doch der Begleiter des Priors von Thorberg nach Avignon und Genua gewesen¹. Mit dem Datum des 16. Mai 1405 haben wir einen sicheren Anhaltspunkt dafür, daß die Abtwahl-Genehmigung für Peter III. jedenfalls nicht vor diesen Zeitpunkt angesetzt werden darf.

Es muß sich sodann um etwas ganz besonders Wichtiges und Eiliges gehandelt haben, daß ein Freiburger Fußbote, der Läufer Philipp, dem Prior nach Genua nachgesandt wurde; der Bote hatte jedenfalls eine Mitteilung oder eine neue Bitte zu überbringen. Klar ist einzig, daß der Läufer für diese Reise mehrere Tage brauchte und entsprechende Entschädigung dafür erhielt. Es muß sich auf alle Fälle um einen Auftrag gehandelt haben, der mit der Mission des Priors in Beziehung stand und daher in dieses Ausgaben-Verzeichnis eingetragen wurde.

Mit dem nächstfolgenden Rechnungsposten tritt ein neues Moment hervor. Soeben war noch die Rede vom Karthäuser Prior. Jetzt aber werden dem gesuchten « Provinzial » als Kommissar des Abtes von Altenryf der *Guardian* in Freiburg und CORRETUS (Conradus) GES² nachgesandt. Prior Johannes war also inzwischen zu höherem Ordensobern gewählt worden. Damit wird es auch erklärlich, warum er schon im Jahre 1405 auf Thorberg einen Albertus als Nachfolger erhielt³. Daß es sich um den Prior Johannes als neuen « Provinzial » und nicht um jemanden anders handelt, dürfte aus dem Hinweis auf dessen Amt als « Commissarius » des neuen Abtes hervorgehen. Die Reise des Priors Johannes von Thorberg war ja gerade in Commission dieses Abtes unternommen worden. Johannes muß dann heimgekehrt sein, wohl um in Thorberg die Amtsübergabe vorzunehmen. Daß er nämlich sich wieder in der Nähe Freiburgs befand, geht aus der wesentlich kleineren Reisevergütung hervor, die für den Guardian und seinen Begleiter aus der

¹ SALEMBIER, l. c. p. 206. — P. SIGISMUND BRETTELE, San Vincente Ferrer und sein literarischer Nachlaß (1924).

² Cuanetus Ges, der Begleiter des Guardians, ist vielleicht Bovetus GEX, der am 19. Februar 1392 vom Kloster Altenryf einen Weinberg in Pacht erhalten hatte, oder doch ein Angehöriger desselben, GUMY, l. c. Nr. 1558; der Name Cuanetus Gex kommt noch am 28. April 1422 vor, GUMY, Nr. 1802.

³ v. MÜLINEN, l. c. I, 238.

Klosterkasse bezahlt wurde. Es dürfte sich somit wohl um einen Gang nach Thorberg gehandelt haben.

Erstmals hatte der neugewählte Abt Peter sich persönlich mit dem Freiburger Schultheißen Lombard nach Thorberg begeben. Diesmal war es ein Guardian und sein Begleiter. Einen Guardian gab es damals nur im Kloster der Franziskaner-Mönche zu Freiburg. Dies war der angesehene P. FRIEDRICH AMBERG, der im gleichen Jahre 1405 den hl. Vinzenz Ferreri begleitete, als dieser, wie vorerwähnt, in Freiburg und Umgebung predigte¹. Ferreri selbst war damals noch ein eifriger Befürworter der Oboedienz von Avignon und dem Papste Benedikt XIII. persönlich bekannt. Er war es wohl, der den P. Guardian Amberg bei ihm ebenfalls eingeführt hatte. Und nicht umsonst, P. Amberg war von diesem Papstesehr belobt und mit bedeutsamem Privileg ausgezeichnet worden².

Die Beförderung des Priors Johannes zu höherem Obern hatte auch seine Übersiedelung von Thorberg in ein für seine Amtstätigkeit günstiger gelegenes Karthäuser-Kloster notwendig gemacht. Das hatte zur Folge, daß Abt Peter eines neuen Commissars bei der päpstlichen Kurie bedurfte.

Die Reise P. Ambergs nach Thorberg konnte nun ein Abschiedsbesuch sein. Wahrscheinlich hatte sie aber auch zum Zwecke, noch obschwebende Fragen in Sachen Abtwahl-Confirmation kennen zu lernen. Daß übrigens rege Beziehungen Thorbergs zu den Freiburger Franziskanern und nicht nur solche der erwähnten Reise P. Ambergs bestanden, das geht aus einem weiteren Rechnungseintrag hervor: das Franziskanerkloster diente den Karthäusern offenbar als immer wieder benutztes Absteigequartier, denn die von ihnen bei den Franziskanern in Freiburg gemachten Auslagen belaufen sich auf den damals ansehnlichen Betrag von 10 Pfund und 18 Schillingen, den halben Wert eines Reitpferdes. Daß Altenryf diesen Betrag laut dem vorliegenden Rodel zu vergüten hatte, beweist dessen Zusammenhang mit der Abtwahl-Genehmigung.

Deren Rechnung deckt sodann einen weiteren Akt in dieser Angelegenheit auf. Nicht nur Avignon wollte von der Consistorial-Abtei

¹ BRETTE, l. c.

² Ebd. S. VII, und P. BERNHARD FLEURY, Maître Frédéric d'Amberg, Provincial et Gardien du couvent des Cordeliers de Fribourg, mort le 27 juin 1432, in: *Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg*, VIII (1903), p. 46 ss. — P. Amberg war am 17. Januar 1404 zum Provinzial ernannt worden; aber nur zwei Klöster seines Ordens anerkannten ihn in dieser Eigenschaft. Die Bezeichnung « Provinzial » für Karthäuser zwar ungebräuchlich, dürfte doch wohl somit dem Prior von Thorberg, Johann von Brunswig gelten. Siehe oben S. 42.

respektiert sein ; auch die bischöfliche Kurie von *Lausanne* interessierte sich dafür. Der Bischof von Lausanne hatte zwar gegenüber der Consistorial-Abtei keinerlei Recht einer Abtwahl-Beeinflussung¹. Bischof war damals GUILLAUME DE MENTHON, der am 8. Juli 1406 von seinem Kammerdiener ermordet wurde². Möglicherweise hatte die päpstliche Kurie in Avignon von Lausanne Aufklärung über die Haltung Abt Peters in der Oboedienzfrage verlangt, da, wie bereits bemerkt, große Teile des Zisterzienserordens nichts von Avignon wissen wollten. Nach Lausanne reisten JOHANN BYE³. und PETER VON TREFFELS (Treyvaux)⁴, um den Informationsprozeß der Abtwahl bzw. die damit bedingten Schriftstücke zu erwirken. Für diese Reise allein erhielten sie jedenfalls den weit kleineren Teil, als wie die Rechnung ihn ausweist ; der größere Teil wird der Ausfertigung der Aktenstücke gegolten haben. Da der Ausgaben-Rodel wohl kaum alle Eintragungen in chronologisch genauer Reihenfolge aufführt, so mag man sich hier fragen, ob der bereits erwähnte Freiburger Läufer nicht etwa gerade mit den Akten aus Lausanne dem Prior nach Avignon und Genua nachgesandt werden mußte ?

¹ PITTET, l. c. p. 236 s., 243.

² P. MARTIN SCHMITT, Mémoires historiques sur le diocèse de Lausanne (1858-59), II, 179 ss. : Guillaume de Menthonay 1394-1406. Über dessen Ermordung ebd. p. 147; es wird hier aber lediglich der Aufsehen erregende Vorfall erwähnt ; eine einläßliche geschichtliche Untersuchung desselben steht noch aus. — Über die Beziehungen der Abtei Altenryf zu den Bischöfen von Lausanne s. PITTET, l. c. p. 240 ss. — Über P. M. Schmitt s. P. THOMAS LANDTWING, Die Redemptoristen in Freiburg in der Schweiz 1811-1847 (1954), S. 100/101.

³ Es muß auffallen, daß Abt Peter III. gleich zwei Notare zu den Verhandlungen mit der Kurie nach Lausanne entsandte. JOHANN BYE war kaiserlicher Notar zu Freiburg. Lt. GUMY signierte er vom 25. April 1396 an eine stattliche Anzahl von Urkunden. Als kaiserlicher Notar wird er am 27. Dezember 1401 zum erstenmal hier erwähnt, GUMY, Nr. 1679. Offenbar war er mit der bischöflichen Kurie in Lausanne auf Grund von Erfahrungen bekannt. So verlangte er am 8. Februar 1404 vom Official von Lausanne die Besiegelung einer Urkunde, GUMY, Nr. 1690. Einen Beleg dafür, daß er auch weiterhin im Dienste des neuen Abtes stand, erbringt eine Urkunde vom Februar 1411. Diese quittiert dem Petrus Morselli einen « Zins-Rückkauf » seitens des Klosters Altenryf und wird auf Verlangen des Notars Joh. Bye von der Gemeinde Freiburg besiegelt, GUMY, Nr. 1716. — Betr. P. Morsel siehe nachf. S. 50 Anm. 2. — Der « Zins-Kauf » war die faktische Umgehung des kirchlichen Zins-Verbotes. Diese war also auch hierzulande bereits bekannt.

⁴ Petrus de Treyvaux (von Treffels) ist ein weiterer Notariatskundiger, der ebenfalls im Dienste des Abtes Peter stand. Am 6. April 1419 begegnen wir ihm als Zeugen einer Schenkung zu Gunsten des Klosters Altenryf, GUMY, l. c., Nr. 1789. Am 8. April handelt er als Notar von Freiburg, der in dieser Eigenschaft einen Kaufakt mit dem Sigel Freiburgs versieht, GUMY, Nr. 1789. Noch am 4. Mai 1446 tritt er als Zeuge auf, GUMY, Nr. 2170.

Avignon-Genua-Savona und endlich am Ziel mit großen Unkosten

Noch immer ließ die päpstliche Abwahl-Bestätigung auf sich warten. Sogar eine neue weite Reise nach Genua wurde nötig. Diesmal führte sie der Franziskaner-Guardian aus in Begleitung des kaiserlichen Notars RUDOLF BOLARRE¹. Vielleicht handelte es sich aber doch diesmal um die Überbringung der Lausanner-Akten. Daß sogar ein kaiserlicher Notar nun mitreiste, läßt auf die Behandlung von Rechtsgeschäften schließen.

Die bisherigen Bemühungen hatten offenbar auch in Erfahrung gebracht, was anderlei sonst noch von Nöten sei, um bei der päpstlichen Kurie in Avignon damals Gehör zu finden. Der Guardian hatte sich nämlich nach Basel begeben, wo sich ebenfalls ein Franziskaner-Kloster befand. In Basel nun hatte er «gladios et alia jocalia necessaria ad curiam Romanam», also Schwerter und anderlei «Scherzartikel» einzukaufen. Die Bezeichnung «et alia Jocalia» mag wohl zeigen, daß es den Rechnungsführer — und wohl nicht ihn allein — seltsam anmutete, der Kurie derartige Geschenke machen zu müssen.

Der Ankauf von zwei Pferden für die neue Reise des Guardians und des Notars an den päpstlichen Hof hängt jedenfalls mit der Sendung der genannten Geschenke zusammen. Es möchte auffallen, daß die Rechnung diesmal dem Kaiserlichen Notar den Vortritt vor dem Gardiano gibt. Es wird sich aber beim Gardiano kaum um einen Venner oder bloßen Wachtmann handeln, sondern doch um den vorerwähnten Guardian, der dem Notar den Vortritt ließ, weil es diesem wohl eher anstand, Schwerter zu überreichen und weiß was für anderlei Jocalia.

Nun hatte aber der Notar nicht bloß nach Avignon und nach Genua weiter zu reisen, sondern sogar nach Savona, begleitet von einem «Bruder» des Guardians. Wer war das? Der Umstand, daß die betreffende Reisevergütung durch den Schultheißen von Freiburg selbst diesem «Bruder» des Guardians ausbezahlt wurde, läßt der Auffassung Raum, es habe sich um einen Kloster-Bruder des Franziskaner-Guardians gehandelt. Von einem leiblichen Bruder P. Ambergs ist hier nichts bekannt. Dem Bruder eines Venners oder gewöhnlichen Wachtmannes wäre die ansehnliche Reiseentschädigung kaum durch den Schultheißen per-

¹ Rodulphus Bolarre war offenbar so beeindruckt von allen diesen Vorgängen und jedenfalls dem neuen Abte ebenso sehr zugetan, daß er ins Kloster Altenryf eintrat. Seine Kenntnis als kaiserlicher Notar kam dem Konvente sicher erwünscht. Laut einer Urkunde vom 22. Mai 1417 schloß er als Mönch von Altenryf in dessen Namen eine Vereinbarung mit Vellinus Lorberry, GUMV, Nr. 1780.

sönlich, sondern einfach durch den Seckelmeister der Stadt Freiburg auf Rechnung Altenryfs ausgerichtet worden.

Savona scheint in dieser Angelegenheit ein Rätsel aufzugeben. Es klärt sich aber auf, wenn beachtet wird, daß die Confirmation der Abtwahl von Altenryf nun in die Zeit fiel, wo BENEDIKT XIII., der Gegenpapst von Avignon, zwecks Anbahnung einer Aussprache über die Möglichkeiten einer Beilegung des unheilvollen Schismas dem Papste in Rom, INNOZENZ VII., zu Schiff vorerst nach Genua und dann sogar bis Savona entgegen zog¹. Benedikt XIII. hatte sich mit bewaffneter Mannschaft umgeben, um sich vor Überraschungen zu sichern. Für die Ausrüstung von Mannschaften, einer Art Leibgarde, waren also Schwerter verlangt worden. Deren Überreichung mag dem Freiburger Guardian und dem Notar Rudolph Bolarre es endlich erleichtert haben, ihre Mission am päpstlichen Hofe schließlich doch zu erfolgreichem Abschlusse zu bringen. Sie erwirkten hier die Ausfertigung der Confirmations-Bulle. Schade, daß dem vorliegenden Ausgaben-Rodel nicht auch der darin erwähnte spezielle « papyrus des Herrn Guardian » beiliegt über die von ihnen der päpstlichen Kammer entrichteten Taxen².

¹ SALEMBIER, l. c. p. 206 ss. — Savona ist eine Provinzstadt an der Riviera des Ponente, eine tiefer als Genua am Meere gelegene Hafenstadt.

² Als Consistorial-Abtei hatte Altenryf für die Bestätigung der Abtwahl der apostolischen Kammer 164 fl. zu bezahlen, vgl. CASPAR WIRZ, Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven 1447-1513 (1911), S. xvii.

Einem, nach 1637 aufgestellten *Status abbatiae B. M. de Altaripa* zufolge war die Abtei von der apostolischen Kammer mit 133 flor. auri taxiert (KUBF, l. c.). Gemeint ist damit das durchschnittliche jährliche Einkommen der Abtei, so daß diese bei jeweiliger neuer Abtwahl zum servitium verpflichtet war. — Unter servitium ist jene Abgabe zu verstehen, « zu der sich die von der Kurie providierten Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte aus Anlaß ihrer Ernennung der päpstlichen Kammer und dem Kardinals-Kollegium gemeinsam und zu gleicher Zeit verpflichteten, vorausgesetzt, daß das jährliche Einkommen die Höhe von 100 Goldgulden erreichte »; vgl. EMIL GÖLLER, Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Johann XXII.; *Vatikanische Quellen* I, 20/21. — Ferner PAUL MARIA BAUMGARTEN, Aus Kanzlei und Kammer. Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungs-Geschichte im XIII., XIV. und XV. Jh. (1907) in *Quellen und Forschungen*, I, 281-295. — MICHAEL TANGL, Die päpstlichen Kanzlei-Ordnungen von 1200-1500 (1894) bespricht S. 394 die Mißbräuche und Überforderungen von Seiten der *registratores sive scriptores, protonotarii, secretarii et abbreviatores*, wenn es sich um Consistorial-Klöster handelte. — Die oben erwähnten « Jocalia » werden wohl auch solchem Personal zugegangen sein. — Schon ADOLPH GOTTLOB, Aus der camera apostolica des 15. Jahrhunderts, Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens und des endenden Mittelalters (1869), wies S. 194 f. auf Mißbräuche hin. — Kein Wunder, daß die Privilegien der Consistorial-Abtei auch Altenryf teuer zu stehen kamen.

Dabei wird man berücksichtigen müssen, daß die Avignon näher gelegenen

Empfindliche Folgen

Alles in allem kamen die Auslagen an der Kurie und die Weiterreise nach Savona so hoch zu stehen, daß Guardian und Notar bei einem Kaufmann, heute könnte man wohl sagen: bei einem Bankier, eine beträchtliche Geldsumme entleihen mußten. Daß deren Betrag restlos der Abtei zulasten fiel, geht aus dem nachfolgend veröffentlichten Rodel klar hervor. Bereits tritt da auch schon ein Willinus de *Praroman* auf; es ist eines der frühen Zeugnisse für das in Freiburg zu hohem Ansehen und Reichtum gelangte Geschlecht von Kaufleuten¹. Der Ausgaben-Rodel macht uns auch erstmals mit dem Juden SAMUEL als Geldwechsler bekannt; er ließ sich dann in Freiburg anscheinend dauernd nieder². Der Abtei Altenryf kam auch WILHELM DE DUENS (Düdingen)

Gebiete der Westschweiz mit größeren Abgaben belegt wurden. Im Bistum Konstanz waren die Servitien anscheinend weniger drückend; vgl. KARL SCHÖNENBERGER, *Das Bistum Konstanz*, I. c. S. 8.

Der Gesamtbetrag nur für die Ausfertigung der Confirmations-Bulle und die Zahlung der Servitien im vorliegenden Falle für Altenryf belief sich also auf 119 Pfund und 8 Schillinge.

Um den Wert dieser Summe ermessen zu können, mögen am ehesten damalige Löhne und Materialpreise zum Vergleiche dienen. Man beachte, daß 1 Pfund (Pf) = 20 Schillingen (s) und 1 s = 12 deniers (d).

Tagelöhne i. J. 1402 z. B. ein Maurer 1 s 8 d bis 2 s 6 d; sein Handlanger 1 s bis 1 s 2 d; ein Zimmermann 2 s bis 2 s 6 d; ein Fuhrwerk pro Tag 4 s bis 6 s, ein Boot auf der Saane 20 s - 28 s; der Torwächter auf dem Bisemberg bekam pro Tag 2 s.

Material-Detailpreise i. J. 1402: 1 Mark Silber (m) galt 6 Pf 4 s 6 d. 1 Pfund Blei 5 m; 1000 Schindeln 1 s - 4 s. 1 Fäßchen Kalk 16 s; 1 Kanne besseres Öl 1 s 4 d. 1 Pfund Unschlitt 6 d; 1 Schlüssel 4 s, 1 Schloß 8 s.

Im Jahre 1403 kostete 1 Elle schwarzen oder weißen Stoffes 8 s; die Verarbeitung von Eisen pro Pfund 1 s; im Jahre 1404 mußte man für ein Ries Papier 27 s zahlen; für 1 Mütt (= 3 Säcke) Korn 66 s. Diese wenigen Rechnungsposten aus den Freiburger Seckelmeister-Rechnungen lassen ahnen, welche Fülle von kulturgeschichtlichem Material in den Seckelmeister-Rechnungen vorhanden ist. Deren Veröffentlichung im vollen Umfange ist leider seit Jahrzehnten ein unerfüllter Wunsch geblieben.

¹ ber die *Praroman* s. P. de ZÜRICH, I. c. VI (1918), p. 101, und HBLS, I. c. V (1929) 481.

² Samuel war vielleicht schon früher in Freiburg bekannt. Freiburg hatte i. J. 1381 allgemein Juden für 3000 fl. und einen jährlichen Zins von 300 fl. ins Bürgerrecht aufgenommen, mit dem Sonderrechte, Geld gegen hohen Zins auszuliehen, ferner gemäß ihrem eigenen Gesetze frei zu leben, ihre eigene Schule und eigenen Friedhof zu besitzen. Samuel zählte möglicherweise zu diesen Neubürgern. Auf alle Fälle machte er in Freiburg auch fernerhin Geschäfte, denn am 17. August 1408 bezahlte er dem Seckelmeister der Stadt 22 Pf., also den Wert eines Pferdes, für seine Aufenthaltsgebühr.

mit einem Gelddarlehen zu Hilfe¹. Zu solchen Begüterten zählte JOHANN VON AFFRY offenbar damals noch nicht, sonst wäre er doch wohl seinem Bruder, dem genannten Abte Peter III., auch zu Hilfe gekommen. Als Wirt «Zum weißen Kreuz», einem altangesehenen Gasthause unweit der Liebfrauenkirche zu Freiburg, mag er wenigstens seinen guten Einfluß für die Gewinnung obiger Darlehen eingesetzt haben. An der Abtwahl-Genehmigung Beteiligte kehrten mehrfach bei ihm ein, auf Rechnung Altenryfs². Auch die Mitwirkung des kaiserlichen Notars Bolarre wurde vom Kloster dankbar anerkannt; denn bei seiner Rückkehr aus Savona erhielt er ein neues Kleid zum Geschenk, wohl auch als Einladung, der Benediktion des nunmehr päpstlich anerkannten Abtes Peter III. von Affry beizuwohnen³. Die Abtweihe selber war dann mit einer besondern Auslage von 20 Pfund verbunden. Leider sagt die Rechnung nicht, wer diese bekam. Diese Weihe zu erteilen war übrigens das einzige formelle Recht des Bischofes von Lausanne als Ordinarius loci gegenüber der Zisterzienser-Abtei Altenryf⁴. Infolge der vorerwähnten Ermordung des bisherigen Bischofes von Lausanne mag die Abtweihe verzögert worden sein, bis Benedikt XIII. im Konsistorium vom 13. August 1406 den Benediktiner GUILLAUME DE CHALLANT als neuen Bischof von Lausanne promulgierte.

Die *Gesamtauslagen* für Confirmation und Consecration des Abtes Peter III. von Altenryf beliefen sich laut Rodel also auf total 423 Pfund 8 Schilling, eingerechnet einzelne Agios beim Geldwechsel und Zinsleistungen. Für Reisen und Auslagen an der Kurie hatte der Abt dem Notar Rodolph Bolarre und dem Guardian 276 Pfund vorgestreckt. Um diese Summen ermessen zu können, werden am besten Vergleiche angestellt. Aus der vorliegenden Rechnung selbst geht hervor, daß für zwei Pferde, jedenfalls Reitpferde, 37 scuta reg. bezahlt werden mußten. 1 sc. reg. war in Freiburger Münze umgerechnet 1 Pfund 2 Schilling und 6 Den. Demzufolge entsprachen 37 sc. reg. in Freiburg 44 Pfund 12 Schilling und 6 Den. Mit der Summe von 423 Pfund 8 Schilling

¹ Die Herren von Duens (Düdingen) standen schon seit längerem in guten Beziehungen zum Kloster Altenryf, s. GUMY, l. c. mehrfach; HBLs, l. c. II (1924), 754.

² Johann von Avry-Affry war Wirt zum «Weißen Kreuz», das eine ursprünglich savoysche Besitzung unweit der Liebfrauenkirche gewesen war; der Wirtshausschild war dem savoyschen Wappen entnommen.

³ Diese neue Kleidung mußte dem Range des kaiserlichen Notars entsprechen haben, wie schon ihr hoher Preis zeigt.

⁴ Betr. das Benedictions-Recht des Bischofes von Lausanne s. PITTET, l. c. p. 236 ss.

hätten somit 19 Reitpferde gekauft werden können¹. Es ist nicht zu verwundern, daß das Kloster Geld entleihen mußte. Ebenso wenig ist es erstaunlich, daß die Erinnerung an die Oboedienz von Avignon, die gerade das Gebiet der westlichen Schweiz sehr hoch besteuerte, eine wenig erfreuliche war; umso eher kann man auch spätere chronikalische Klagen in Altenryfer Aufzeichnungen begreifen, die da sagen, das Taxwesen, gemeint sind die Servitien an der Kurie, richte selbst alte Stiftungen zu Grunde².

Unter römischer Oboedienz

Wohl erst nach Erlangung der Confirmation seitens des Gegenpapstes Benedikt XIII. muß Abt Peter III. sich ins Gebiet der römischen Oboedienz und nach Rom begeben haben. Wir besitzen darüber zwar keinen urkundlichen Beleg. Der Hinweis des späteren Abtes von Altenryf, Bernhard von Lentzburg, nachmaligen Bischofes von Lausanne³, gibt aber zu keinem Zweifel Anlaß, denn er arbeitete auf Grund ihm noch vorliegender Akten zuverlässig⁴. Demzufolge habe diese Romreise im Frühjahr 1405 stattgefunden⁵.

¹ Siehe vorstehend S. 47 Anm. betr. Preisvergleichen.

² *Collection de Hauteville*, Ms. der KUBF.

³ Bernhard Emmanuel von Lentzburg wurde Abt des Klosters i. J. 1761, Bischof von Lausanne am 2. November 1782, gest. am 14. September 1795; siehe SCHMITT, l. c. II, 795. — HBLS, l. c. IV (1927), 658.

⁴ S. seinen Bericht hier im Anh. S. 59.

⁵ Auffällig ist zwar eine Urkunde vom 25. September 1408, in welcher gesagt wird, Abt Peter sei studienhalber abwesend, GUMY, l. c. Nr. 1709. Es wäre denkbar, daß Abt Peter seine Romreise verschieben mußte, damit sie nicht zu auffällig würde, um nicht im Gebiete der Oboedienz von Avignon Schwierigkeiten zu begegnen. Vielleicht kann es sich aber auch um eine zweite Romreise handeln. Einen Beweis dafür, daß Abt Peter gegenüber der Oboedienz von Avignon und ihren Anhängern eine unabhängige Stellung oder doch wenigstens reservierte Haltung einnahm, darf man aus dem Tadel herauslesen, den das « Generalkapitel der Zisterzienser-Klöster », nämlich der avignonensisch gesinnte Teil des Ordens, dem Abte Peter von Altenryf am 13. September 1410 aussprach, weil er den Beitrag seines Klosters an die auf 3000 fl. veranschlagten Unkosten eines « Kloster-Konzils » verweigerte, GUMY, Nr. 1713. — Etwas begütigend fügt der Tadel dann bei, er habe die Zahlung vielleicht übersehen. Nun aber soll er die 1. Hälfte der schuldigen Summe im Verlaufe der nächsten sechs Monate bezahlen, ansonst er exkommuniziert werde. Einen Beleg dafür, daß Abt Peter die Forderung erfüllte, besitzen wir nicht. Es bleibt auch zweifelhaft, ob die Androhung der Exkommunikation noch großen Eindruck gemacht habe; die sich bekämpfenden beiden Oboedienzen hatten die Achtung vor geistlichen Strafdrohungen schwer beeinträchtigt. Auch Abt Peters Weigerung, Altenryfer Mönche ans Ordens-

Abt Peter III., dessen Kloster im Gebiet der Oboedienz von Avignon lag, hatte der Not gehorchend seine Abtwahl daselbst angezeigt und empfindliche Unkosten für deren Genehmigung getragen. Er war aber unentwegt dem Orden und damit der Mehrheit desselben im Anschluß an Rom treu geblieben. Deshalb hat er neue Beschwerden und jedenfalls auch Auslagen nicht gescheut¹. Das fand denn auch bei Papst Innozenz VII. in Rom alle Anerkennung. Kein Schriftstück ist uns darüber erhalten. Umso deutlicher spricht dafür die kostbare Reliquie vom Arme des hl. Bischofes Nikolaus von Myra, die nur mit ausdrücklicher Erlaubnis dieses Papstes verschenkt werden durfte. Mit diesem seltenen Rom-Andenken kehrte der Abt von Altenryf sicher hochofrenut heim. Diese Reliquie war der greifbare Beweis der römischen Anerkennung der Abtwahl; dieser gegenüber trat Avignon in den Hintergrund. Das Geschenk war auch eine Belohnung der Wohltaten, welche die Vorfahren des Abtes Peter von Affry dem Kloster Altenryf schon erwiesen hatten, nicht zuletzt mit dem Bau der St. Nikolauskapelle, die mit polygonalem Chorabschluß leicht kenntlich den Chorkapellen der Abteikirche zu Altenryf linksseitig angeschlossen ist. (Siehe Plan S. 51.)

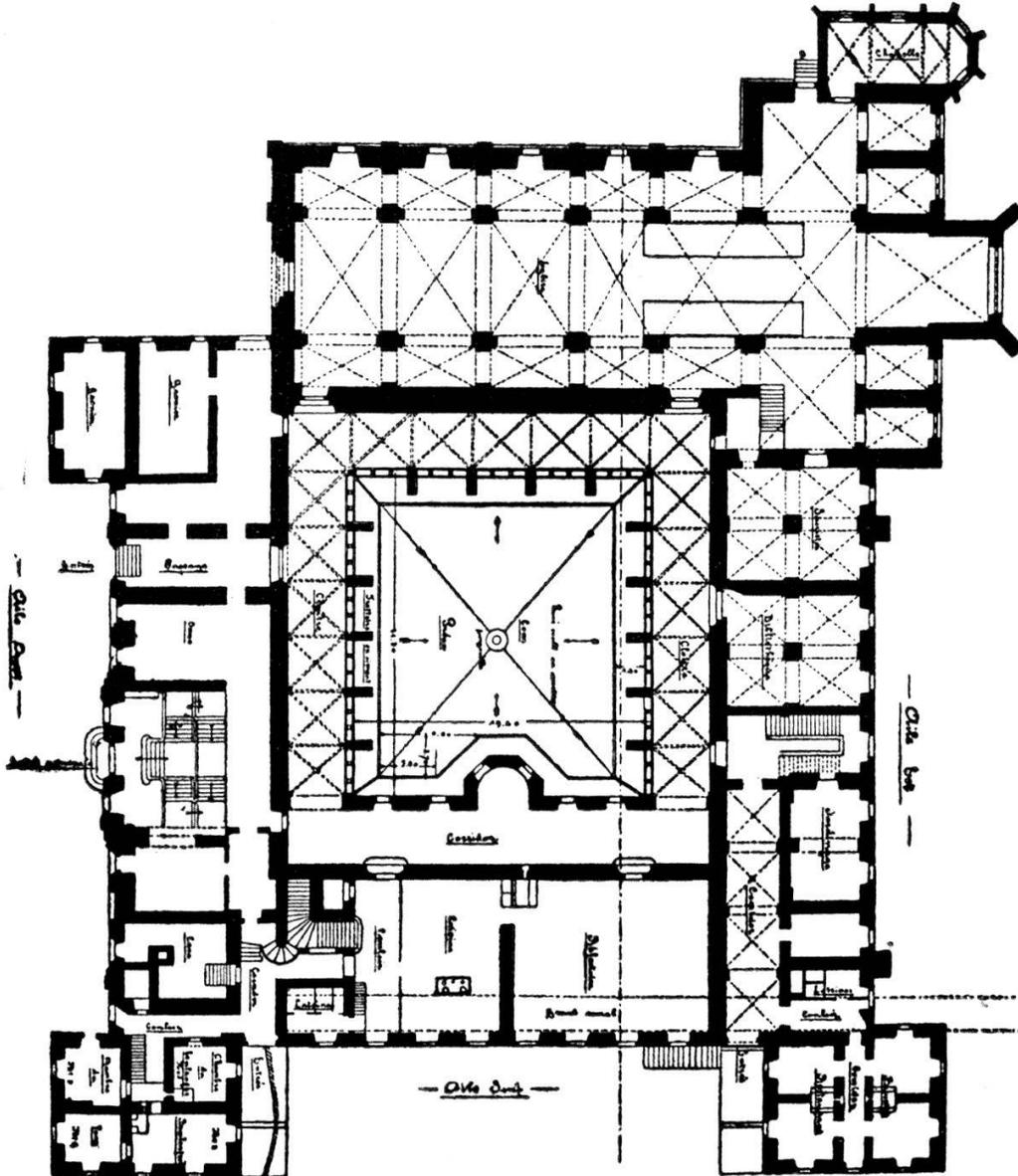
St. Nikolaus in Altenryf und in Freiburg.

Nun wurde die d’Affry-Kapelle selber das vornehme Reliquiar des päpstlichen Geschenkes. Abt Peter war sicher nun über die Guttheißung seiner Wahl beruhigt. Der Schritt des unerschrockenen Freiburger Ordensmannes an der päpstlichen Kurie in Rom blieb auch hernach in guter Erinnerung. Beweis dafür ist die nachträgliche Verleihung von Mitra, Ring und Stab, womit Papst MARTIN V. nach Beendigung des Schismas auf der Rückkehr vom Konzil von Konstanz den Abt von Altenryf auszeichnete. Der neue Papst war mit großem Gefolge am 3. Juni 1416 in Freiburg eingetroffen². Auf seiner Weiterreise nach Genf gehörte Abt Peter zur engeren Begleitung desselben. Die aus Genf, wo der Papst länger verweilte, unter dem 23. Juni 1418 datierte päpst-

Studium nach Paris zu schicken, mag seine Abneigung gegen die Oboedienz von Avignon zeigen, GUMY, Nr. 1695.

¹ Das Anleihen bei Morsel mag u. a. auch für die Romreise gedient haben. Mit dem Rechnungs-Eintrag des Ausgaben-Rodels steht die Urkunde vom 7. Februar 1405 immerhin in Zusammenhang, GUMY, Nr. 1696.

² RUEGG FERDINAND, Hohe Gäste in Freiburg i. Ue. vor dessen Beitritt zur Eidgenossenschaft, *Freiburger Geschichtsblätter*, XIII (1906), S. 19. — PITTET, l. c. p. 101/102.



Plan von Kirche und Kloster Altenryf, aufgenommen von Architekt Broillet.
 Die St. Niklaus-Kapelle der Familie d'Affry ist angeschlossen an das Querschiff der Kirche und leicht erkennbar am polygon. Chorabschluß.
 Einzelne Plan-Teile bedürfen der Überprüfung.

liche Bulle für Abt Peter und seine sämtlichen Nachfolger, hat zweifellos eine Aussprache über avignonensische Verhältnisse, einschließlich der gefürchteten Servitien, zur Voraussetzung; Beweis ist der strenge Befehl des neuen Papstes an kuriale Beamte, die Freiburger nicht zu überfordern, (Siehe Anhang S. 57.) Auf alle Fälle setzte das außerordentliche Privileg vom 23. Juni 1418 einen entsprechenden Beweggrund voraus; es war die neue Belohnung für unentwegte Romtreue.

Den kostbaren Reliquienschatz behütete Abt Peter sorgfältig in der vorgenannten Ahnen-Kapelle zu Altenryf. In dessen Nähe wollte er dann auch begraben sein. An Abt Peter erinnert daselbst noch heute seine Grabplatte. (Siehe Abbildung S. 62 ¹.)

Es ist durchaus verständlich, daß man im nahen Freiburg zu jener Zeit, wo jede Kirche ihre Nachbarin an Reliquienreichtum zu überbieten suchte, auch die ansehnliche St. Nikolaus-Reliquie der kleinen Kapelle zu Altenryf nicht aus den Augen verlor; die Pfarrkirche Freiburgs war ja auch demselben Heiligen geweiht. Solange aber der Besitzer des seltenen Schatzes selber diesen behütete, war natürlich nicht an eine Translation zu denken.

Abt Peter III. starb 1449; er hatte das Kloster nicht nur von der Schuldenlast befreit, sondern, wie vorerwähnt, zu neuer Blüte gebracht ². Dabei mag ihm auch Schultheiß JACQUES LOMBARD nicht wenig mitgeholfen haben; er hatte den neugewählten Abt nicht bloß auf seinem ersten Gang nach Thorberg begleitet, sondern war vom gleichen Abte später mit der Vertrauensstellung eines Schirmvogtes seines Klosters betraut worden ³.

Die Verwirklichung des Reliquien-Wunsches rückte für Freiburg näher, als ca. 50 Jahre nach Abt Peters Hinscheiden sein Kloster neuerdings in Schwierigkeiten geraten war, sodaß der Rat von Freiburg ihm JOHANN

¹ *Fribourg artistique* (1896), pl. XXIV, p. MAX DE DIESBACH. — P. KIRSCH, Hauterive, l'Eglise et l'Abbaye, p. 16.

² Dem *Necrologium Altaripense* zufolge fällt die Commemoratio des Abtes Peter III. auf den 3. Mai (1449), aber noch am 25. Juni 1449 setzt eine Urkunde ihn als lebend voraus, GUMY, Nr. 2253; PITTET, l. c. p. 284. Im *Ordo successionis Abbatum* (KUBF) wird p. 11 von Abt Peter kurz gesagt:

« O. Petrus ab Affry electus anno 1405 resignavit anno 1449 quo obiit. Hic magna cum laude praefuit, mitram et annulum pro se et suis successoribus a Martino V S. Pontifice impetravit anno 1416; sub hoc adhuc vigeat stricta observantia regularis. »

Beigesetzt wurde Abt Peter in der obenerwähnten St. Nikolaus-Kapelle seiner Vorfahren.

³ Betr. Jacques Lombard s. hier S. 41 Anm. 5.

SPEGLIN, einen Augustiner aus dem Freiburger St. Moritzkloster, zum Abte vorsetzen ließ¹. Speglin stand zugleich im Dienste des päpstlichen Legaten für Deutschland, des Kardinals Raymund². Dies kam Speglin zu statten, um einerseits dem Rate Freiburgs, anderseits auch dem Convente zu Altenryf sich gefällig zu erweisen. Für Freiburgs Rats-herren, Venner und Bürger erwirkte er eine Reihe von Privilegien³. Und am 25. Juli 1504 ließ der Kardinal-Legat von Basel aus dem Abte Speglin die Schenkung einer ganzen Reihe von Reliquien beurkunden⁴. Dieser außerordentliche Hulderweis entsprang wohl der Absicht, den Convent zu Altenryf für die Abgabe der großen St. Nikolaus-Reliquie aus der dortigen kleinen Kapelle ins große Freiburger Münster günstiger zu stimmen⁵. Wir dürfen wohl im genannten Kardinal-Legaten dank der Familiarität Abt Speglin's überhaupt den erfolgreichen Befürworter der Freiburger Interessen bei Papst JULIUS II. erblicken. Am 2. Juli 1505 gestattete dann Julius II. die *Translation* der berühmt gewordenen Reliquie in die St. Nikolauskirche zu Freiburg⁶. Damit war der Weg nun offen; die Vorbereitungen für die Reliquien-Übertragung konnten getroffen werden. Feierlich erfolgte diese am 9. Mai 1506. Also wohl

¹ V MÜLINEN, I. c. I, 179; HBLS I. c. VI, 463.

² RAYMUND PERAUDI war Kardinal-Priester von S. Maria Nova und Erzbischof von Gurk in Kärnten. Er starb am 5. September 1505; EUBEL, *Hierarchia cattolica* II. 162.

³ Abt Speglin hatte schon am 23. März 1502 vom Kardinal-Legaten Raymund ein Laktizinen-Indult für die Stadt Freiburg und ihr Gebiet erwirkt, weil « hier keine Ölbäume wachsen und Olivenöl nur mit großen Kosten beschafft werden könne ». Wer von der Dispens Gebrauch machen wollte, hatte aber dem Abte $\frac{1}{4}$ rhein. Gulden oder 14 Kreuzer als Spende für den Krieg gegen die Türken zu leisten, worüber der Abt genaue Rechnung zu führen hatte. Dieses Kriegsoffer wurde dann vom Kardinal-Legaten schon am darauffolgenden 10. Mai von Koblenz (Diözese Trier) aus auf sechs Kreuzer ermäßigt.

Von Luzern aus verlieh derselbe Kardinal-Legat am 24. Juli, wiederum auf Bitten des Abtes Speglin, dem Schultheißen und Rate Freiburgs, den Vennern und den Stadtschreibern, ihren Gattinnen und Kindern das Indult der Wahl eines beliebigen tüchtigen Welt- oder Ordenspriesters als Beichtvater, ferner das Privileg des tragbaren Altars, u. a. m. St. A. F., Miss. lat.

⁴ Siehe hier im Anh. S. 58, aus *Collection de Hauterive* (KUBF).

⁵ Derselben Absicht diente wohl auch die Weisung des Kardinal-Legaten, die der Official der bischöflichen Kurie von Lausanne am 20. Juli 1504 vermittelte, den Bitten des neuerdings verarmten Conventes von Altenryf zu entsprechen und die Pfarrkirchen von Ecuwillens, Treyvaux, Cugy und Cormondes (Gurmels) zu Gunsten des Klosters ihm zu inkorporieren. *Status Abbatiae*, I. c. 26. Die Darstellung der Inkorporation dieser Pfarreien bei DELLION AP., *Dictionnaire historique* und bei PITTET, I. c. p. 190 wäre demnach zu ergänzen.

⁶ S. hier Anh. S. 59, aus *Collection de Hauterive* I. c.

hundert Jahre nach der römischen Schenkung dieser Reliquie an Abt Peter III. von Altenryf¹. Zum Andenken und Dank wurde eine alljährliche Prozession nach Altenryf eingesetzt². Auch in den Seckelmeister-Rechnungen Freiburgs wurde das seltene Ereignis festgehalten. Seckelmeister Wilhelm Reiff notierte da im ersten Halbjahr 1506³:

« Denne verzert zum Jeger als man das Heiltum von Altaryff bracht, 1 Pfund » ;

ferner

« Denne Anthony du Pre um ein gang gan Altaryff, des aptz yflen und stab zuo reichen, 5 s.

Denne Jacob dem cantor umb ein ganz claid us us miner herren geheiß, 12 Pf. 2 s. »

Der nicht geringe Betrag für Zehrung im Gasthause zum « Jeger » mag wohl darauf hinweisen, daß anlässlich dieser feierlichen Translation den dabei beteiligten Hauptpersonen ein Ehrentrunk verabreicht wurde. Das war in jenen Zeiten nichts Außergewöhnliches, denn immer wieder trifft man in den Seckelmeisterrechnungen Hinweise auf Spendung z. B. eines Kruges Wein bei Wallfahrten.

Auffällig ist, daß der Rat von Freiburg einen Extra-Boten nach Altenryf schicken mußte, um des Abtes Inful und Stab zu holen. Der Rat verlangte also, daß Abt Speglin mit allen, von Papst Martin V., auch ihm verliehenen Abzeichen pontifikaler Würde an der Translation teilnehme. Hatte sich der Abt vielleicht gar nicht mehr in sein Kloster begeben? Denn zwischen ihm und einem Teile des Conventes war ein schwerer Konflikt ausgebrochen⁴. Möglicherweise wurde die Weggabe der großen St. Nikolaus-Reliquie doch schmerzlich empfunden. Der Forderung des Rates wagte nun der Convent jedenfalls weniger zu wider-

¹ Im *Coutumier de la Cathédrale de Saint-Nicolas à Fribourg* (1927) wird das Fest der Translation am 9. Mai gefeiert, mit Aussetzung der Reliquie auf dem St. Martins-Altare. Am darauf folgenden Sonntage wird diese Aussetzung wiederholt, desgleichen am 6. Dezember, dem St. Nikolausfeste, wo das Arm-Reliquiar zugleich mit demjenigen des hl. Nikolaus von Flüe auf demselben Altare, heute Pfarrei-Altar, ausgestellt wird.

² Die vom Kloster-Chronisten FRANZ RUDOLF WUILLERET noch 1747 erwähnte alljährliche Dankprozession nach Altenryf wurde 1776 aufgelassen. Siehe Anh. S. 60.

³ Seckelmeister-Rechnungen im Staatsarchiv Freiburg (STAF).

⁴ Zum Konflikte nahm der Rat von Freiburg deutlich Stellung, indem er dem Abte Speglin am 14. März 1505 die Zusicherung gab, ihn unter seinem Schutz zu behalten, solange er sich so aufführe, wie er es bisher getan habe. STAF, Miss. lat. Und dazu ebd. Miss. lat. 21, 22, 88, 89.

stehen. Umsonst ließ der Rat in sein Mandatenbuch nicht die Versicherung eintragen, er werde Abt Speglin schützen¹.

Die feierliche Übertragung der St. Nikolaus-Reliquie fand auch noch ihr Echo am Kirchweihfeste der St. Nikolauskirche (Sonntag nach dem 26. August). Zum erstenmal erinnerte schon am Vorabend eine Weinspende an den freudigen Anlaß; und am Festtage selbst wurden den Kindern Brötchen ausgeteilt²; es ist dies wohl der Ursprung der hiesigen St. Niklausfeier mit Spenden an die Kinder.

Teils direkt, teils indirekt führen also mannigfache Erinnerungen immer wieder auf Abt Peter III. und seine erfolgreiche Romtreue zurück. In diesen Zusammenhang paßt auch durchaus, was der Rat von Freiburg in seinem Sitzungsberichte vom 9. April 1507 festhalten ließ, wo er sagt:

« Da unsere St. Nikolaus-Kirche einen so hervorragenden Grad erreicht hat, daß sie in durchaus bemerkenswerter Weise sich auszeichnet, und außerdem die kanonischen Tagzeiten ohne jede Abkürzung gesungen werden, so äußert der Klerus der genannten Kirche dem Rate den Wunsch, zur eigentlichen Kollegiatkirche erhoben zu werden. Der Rat hat schon *seit längerem* hieran gedacht und dem Papste deswegen geschrieben³. Auf dem Wege zur Erreichung dieses Zieles bildete die Erlangung der großen St. Nikolaus-Reliquie zweifellos einen bedeutenden Schritt vorwärts; er gelang dank der Vermittlung des Abtes Speglin und des Kardinal-Legaten Raymund. Nun konnte sich Freiburg mit Bern hinsichtlich des Reliquienschatzes ebenbürtig betrachten. Erst recht sollte die St. Niklaus-Reliquie durch eine neue und kostbare Fassung der Glanzpunkt werden. Freiburg hatte in Peter Reinhard selber einen berühmten, tüchtigen Goldschmied. Schon wiederholt hatte der Rat ihm Aufträge übergeben⁴. Was lag näher, als diesem das Werk eines neuen und würdigen Reliquiars anzuvertrauen? In Johann de Furno fanden der Rat und der inzwischen von Julius II. zum Kollegiatkapitel erhobene Klerus einen Spender, der die hohen Kosten auf

¹ Einschlägig sind auch Erlasse vom 18. November 1505 und 14. Februar 1506. STAF, Miss. lat. 33, 35.

² Seckelmeister-Rechnungen 1506, II. Halbjahr. STAF.

³ STAF, Man. v. 9. April 1507. Ob die Bemerkung über die « unverkürzten Tagzeiten » nicht etwa nach Bern zielte, bleibe hier dahin gestellt.

⁴ Soeben hatte der Rat dem genannten Goldschmied die hohe Summe von 200 Pf. für Arbeit bezahlt, lt. Seckelmeister-Rechnung Nr. 206 von 1505, II. Halbjahr. STAF, Betr. die Kunstwerke Reinhardts s. den Katalog der Ausstellung *Trésors de Fribourg* (1955), speziell Nr. 97, p. 29.

sich nahm. Fortab umschloß ein markanter silberner Arm aus der Hand Reinhardts den römischen Reliquienschatz. (Siehe Abbildung S. 63.)¹

Es ist heraldisch nicht uninteressant, daß das neue Kollegiatkapitel dieses außerordentliche St. Nikolaus-Arm-Reliquiar in sein Siegel und Wappen aufnahm, aber dabei dessen zum Segnen erhobenen, leicht gebogenen zwei Finger der Hand zu steif gestreckten Schwurfingern umformte, als Ausdruck des Treueides, den das Kapitel von St. Nikolaus der Kirche und dem Staate leistete². Die Schwurhand kommt noch deutlicher zum Ausdrucke durch die Weglassung des Reliquiar-Fußes. (Siehe Abbildungen, S. 64 u. 65.) In der Folge fand dann das Wappen des Kollegiatstiftes auch Aufnahme in das 3. Feld, das rechte Untereck des neuen Bistumswappens von Lausanne, Genf und Freiburg, neuestens ins 2. und 3. Feld.

Auf diese Weise hat also die umständliche doppelte Genehmigung der Wahl Peters III. von Affry zum Abte von Altenryf und besonders seine Romtreue ihr bleibendes ehrenvolles Denkmal erhalten.

ANHANG

Computum Missionum Confirmationis Reverendissimi Domini Petri de Avry Abbatis Electi anno 1404 *

Sequuntur missiones confirmationis domini abbatis facte a die sue stilationis que fuit die veneris post festum Omnium Sanctorum anni cccc quarti usque ad XII diem mensis maij anni quatercentesimi sexti.

Primo librauit domino priori sancti *Pauli de Torberg* quando jbit Auinionem XXXVII scuta regia.

Item librauit eidem domino priori pro vno equo xvi scut. reg.

Item librauit eidem quando venit de *Auisione* in seruicio et pro pena et labore suis vi sc. reg.

¹ F. DUBOIS, Les Armoiries du Chapitre de Saint-Nicolas, *Archives héraldiques suisses* (1922), p. 97, 99. — B. DE VEVEY, Un vitrail aux armes du Chapitre de Saint-Nicolas, *Annales fribourgeoises*, XXXVI (1948), p. 101.

² Über JOHANN DE FURNO, den savoyschen Edelmann s. ALBERT BÜCHI, Kardinal Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst, I, 248. — Ob Furnos Stiftung des Reliquiars irgendwie mit seinen politischen Absichten zusammenhing, kann hier nicht näher untersucht werden. — Lt. DELLION, VI, 398, bezahlte der Vormund der Kinder des zu Freiburg verstorbenen Jean de Furno 200 fl. für dieses Reliquiar. STAF. Man. Möglicherweise war dies eine nachträgliche Vergütung für die in S. 54 Anm. 4 erwähnte Zahlung.

* Die Überschrift stammt von späterer Hand auf S. 7 des zweimal gefalzten Bogens (29,2 × 43 cm); die ursprüngliche Schrift des Rodels umfaßt S. 1-6.

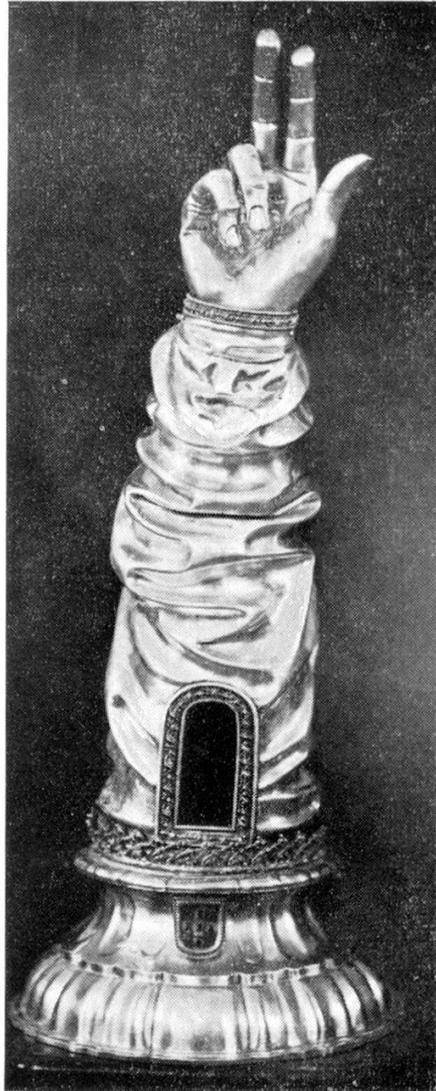


Grabplatte Abt Peters III. von Affry zu Altenryf.

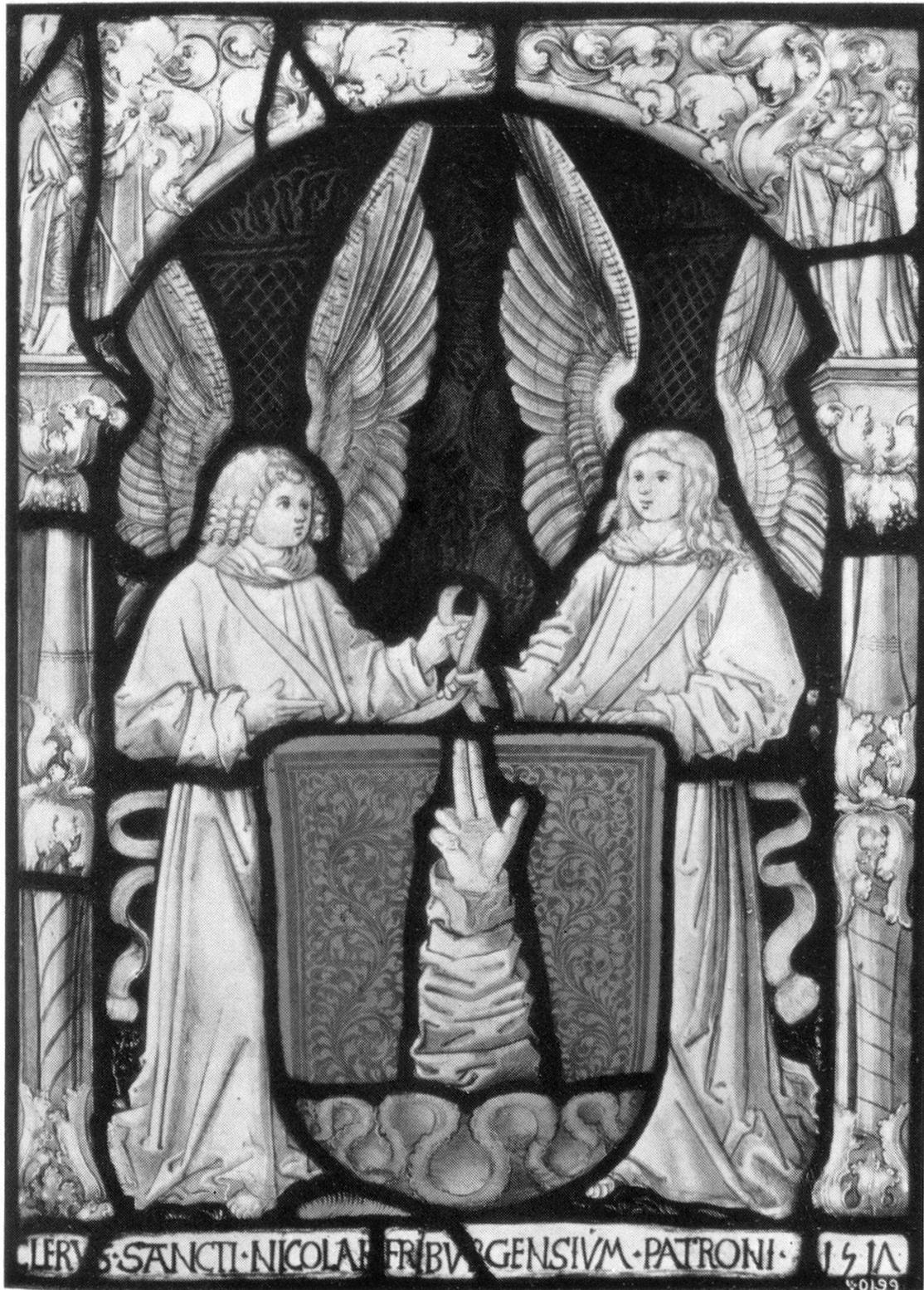
Die Platte mißt 143 × 245 cm. Die Darstellungen zeigen : St. Peter mit den Schlüsseln, St. Paul mit dem Schwerte, St. Andreas mit dem Kreuze und St. Jakob d. Ae. mit dem Pilgerstab, sowie die übrigen Apostel. Die Umschrift in gotischer Minuskel lautet :

Hic jacet humatus venerabilis ac bene natus abbas
dic(tus) Petrus Avrie q(ui) nominatus. Ejus s...
obiit II nonas nov(embris) año d(omi)ni MCCCCXLIX.

Den Schmuck der Ecken bildet das Familienwappen der v. Affry. (v. M de DIESBACH, *Fribourg artist.* 1896 pl. XXIV). Betr. die Siegel des Abtes Peter III. s. DONALD GALBREATH, Les sceaux de l'abbaye d'Hauterive, *Annales frib.* XIV (1916), p. 193 ss.



Reinhardts silberner Arm mit der aus Altenryf stammenden Reliquie des hl. Nikolaus v. Myra, heute im Besitz der Kathedrale St. Nikolaus, Freiburg.



Wappenscheibe des neuen Kollegiatstiftes von St. Nikolaus zu Freiburg (1517)
Eigentum des kunsthistorischen Museums zu Freiburg.



Stiftswappen als Türbekrönung der heutigen Propstwohnung Chorherrengasse Nr. 120. Steinskulptur. Dasselbe Wappen ziert in Flachschnitzerei die Haustüre des ehemaligen Propstes Tobie Nicolas Fivaz (1822-57), Reichengasse Nr. 140.

Item quando dominus abbas et scultetus *Friburgi* fuerunt apud *Torberg* pro requierendo dominum priorem expendiderunt lx s.

Item librauit *Philippo* nuncio *Friburgi* quando fuit apud *Genuam* versus dominum priorem iiij libr. xvj s.

Item librauit gardiano *Friburgi* quando ipse et *Coanetus Ges* fuerunt (missi ad) quesitum dominum provincialem commissarium dicti domini abbatis in expensis per quinque dies factis lxij s.

Item librauit eidem gardiano pro certis expensis factis in domo cordigerorum *Friburgi* x libr. XVIIJ s.

Item librauit in expensis factis per *Johannem Bye* et *Petrum de Trevaux* quando fuerunt *Lauss* (anna) pro faciendo processum dicti domini abbatis quantum pro pena labore et scriptura dicti processus x scut. reg.

Item librauit nuncio qui fuit apud *Sauonam* uersus gardianum et dominum *Ruodolphum Bolarre* in expensis eundo et redeundo iij scut. reg. vj s.

Item quando gardianus ibit *Basileam* ad emendum gladios et alia jocalia necessaria ad *curiam Romanam* tam expensis quam in jocalibus iiij libr. ij s.

Item librauit pro duobus equis emptis pro domino *Rodulpho* et gardiano eundo ad *curiam Romanam* xxxij scut. reg.

Item pro expensis factis per illud tempus pro dicto facto in domo *Johannis de Avrie* xix libr. xvij s viij d.

Item librauit pro pena et seruicio fratris gardiani eidem gardiano per manum domini sculteti *Friburgi* xv scut. reg.

Item domino *Rodulpho Bolarre* quando venit de *Sauona* pro una veste cx s.

Item pro benedictione domini abbatis in expensis xx libr.

Item librauit gardiano et domino *Rodulpho Bolarre* eundo ad *curiam Romanam* tractando et expediendo scriptum domini abbatis et redeundo expendiderunt in expensis victualibus, tam pro ipsis quam pro equis videlicet iiij^{xx} libr. et viij s.

Item expendiderunt jidem domini gardianus et Rodulphus in expeditione *Iterarum* et seruitiis prout curia Romana requirit prout in articulis in quadam papiro scriptis per manum dicti domini gardiani continetur videlicet c xix libr. viij s.

Item librauit magistro *Symoni* pro prosigno x ebd(omadas) quadraginta scutorum regium mutuatis pro solvendo cuidam mercatori qui concesserat in *Sauona* dictis gardiano et domino *Rodulpho* xxxvj s.

Item librauit *Willino de Praroman* pro cambyo scutorum de *Auinionone* usque ad *Genuam* ij scut.

Item por les montes (!) de xxxij scut. reg. librauit *Samueli* judeo ix s.

Item pro montes argenti *Willelmi de Duens* lxxvij s qui steterunt per spacium dimidij anni.

Summa iiij^c xxij libr. viij s.

**Sequitur recepta facta per dominos Rodulphum Bolarre
et gardianum a domino abbate monasterii Alteripe**

Primo receperunt quando iverunt ad *curiam Romanam* c scut. auri.

Item receperunt a quodam mercatore ex parte *Willelmi de Praroman* in *Genua* I scut. reg.

Item receperunt a quodam mercatore in *Sauona* qui venit apud *Friburgum* cum dictis gardiano et domino Rodolpho xlj scut. auri.

Item de quatuor centum libr. Laussan. quas dominus abbas receperat a *Petro Morselli* restavit debens conventui quia de eisdem non computauerat lxxv libr. xvij s. vj d.

Summa recepta ij^c lxxvj libr.

Superat librata receptam sic quod restant debentes domino abbati predicto vij^{xx} vj libr. xij s.

**Strenger Befehl des Papstes Martin V. an die kurialen Beamten,
die Freiburger nicht zu überfordern ¹**

Gebennis 1418, Septembr. 5.

Mandatum ad taxatores et bullatores pro Friburgensibus. *Ludovicus* Dei gratia electus *Magalonensis* vicecamerarius etc.

reverendis in Christo patribus dominis... litterarum apostolicarum registratoribus necnon venerabilibus viris dominis litterarum earundem taxatoribus et bullatoribus salutem etc.

Presencium tenore de expresso mandato sanctissimi Domini nostri Pape nobis super hoc facto vive vocis oraculo vobis et vestrum cuilibet committimus et mandamus, quatinus litteras bullatas decem numero et presertim unam ex illis taxatam ad v^c concernentes communitatem et opidanos *Friburgenses* Lausannensis dioecesis, indulgentias, privilegia et alias concessionis continentes, solutis vobis in registro, litterarum earundem tantum triginta florenis de camera, libere et absque contradictione quacumque vobis de mandato predicto recepturis et absque alia solucione liberetis et expediatis.

Datum Gebennis sub impressione secreti signeti quo utimur, die quinta mensis Septembris, XI indicione, pontificatus etc. anno primo.

LUPHARDUS.

¹ Vatikan. Archiv. Arm. 29, tom. 4. fo CXLVII^v. — PAUL MARIA BAUMGARTEN, Aus Kanzlei und Kammer. Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert (1907), S. 254. — Siehe dazu: BERCHTOLD, Dr., Histoire du canton de Fribourg, I (1841), p. 214; CASTELLA, l. c. p. 101.

LUDWIG ALAMAN, Decret. doctor, war von Papst Martin V. am 22. Juni 1418 zum Bischof von Maguelone (Frankreich) erhoben und von ebendemselben am 20. November 1418 zu Mantua dann geweiht worden; CONRAD EUBEL, Hierarchia catholica medii aevi, I, 320.

Der päpstliche Legat, Cardinal Raymund, schenkt Johann Speglin,
Abt von Altenryf, Reliquien

Basel, 1504, Juli 8.

Raimundus miseratione divina sacrosancte Romane ecclesie titulo S. Marie Nove Presbiter Cardinalis Gurcensis ad universam Germaniam, Daciam, Sueciam, Norvegiam, Frisiam, Prussiam omnesque et singulas illarum provincias, civitates, terras et loca etiam sacro Romano Imperio in ipsa Germania subjecta ac eis adjacentia, universis et singulis presentes litteras inspecturis salutem in Domino sempiternam.

Sanctorum reliquias quorum animas non dubitemus in coelo regnare cum Christo nos universi et singuli Christiani pro amore venerari debemus in terris, ut Dei honorando amicos divinis nos beneplacitis confoveamus et illorum nobis propterea vendicando patrocinium apud Deum quod nostris meritis non valemus eorum obtinere intercessionibus mereamur.

Cum itaque Reverendus in Christo Pater *Joannes Speglin* abbas Alteripe Lausannensis diocesis in nostra Legationis officio sua nobis continua obsequia impenderit et adhuc sollicitis studiis impendere non desistat, nos eum singularibus suorum obsequiorum et meritorum intuiti rependiis condonare volentes non nullas venerabiles reliquias sanctorum *Pauli* apostoli, *Sebastiani*, *Laurentii*, *Mauritii* Boaris, sanctarum *Barbarae*, *Affrae*, undecim millium virginum, *Christianae*, *Kunegundis*, *Mechtundis*, *Wibrandis*, *Josrosmae* de Bacul qui tetigerunt reliquias Aquisgranae de panniculo in quo involuta fuit sacratissima camisia beatissimae Virginis Mariae per Nos in VIIJ Brevis Apostolici per felicis recordationis *Alexandrum* Papam sextum ad transferendum quascunque reliquias concessi receptas et translatas ad quascunque ecclesias seu capellas per ipsum cum ea qua decet reverentia collocandas gratiose concessimus.

Ut igitur haec sacratissimae reliquiae in dictis ecclesiis sive capellis in debita reverentia habeantur, ac Christi fideles ipsi ad illas ecclesias sive capellas ardentiores reddantur quo ex hoc se magis dictorum Sanctorum quorum Reliquiae in eisdem ecclesiis sive capellis requiescunt patrociniis et intercessionibus apud Deum noverint esse adjutos de omnipotenti Dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus et singulis Christi fidelibus vere poenitentibus et confessis qui dictas ecclesias in singulis dictorum Sanctorum quorum reliquiae ibidem sunt reconditae festivitatum ac putationum eorundem diebus a primis Vesperis usque ad secundas inclusive devote visitaverint Centum, qui vero ante reservacula earundem reliquiarum in memoriam Passionis eorundem Sanctorum ter orationem dominicam et toties salutationem angelicam devote dixerint totiens quotiens id fecerint quadraginta dies de injunctis eis penis misericorditer in Domino relaxamus praesentibus perpetuis futuris temporibus duraturis.

In quorum fidem presentes litteras fieri nostrique sigilli jussimus appensione communiri.

Datum *Basileae* anno Incarnationis Dominicae 1504, octavo Idus Julii,

Pontificis sanctissimi in Christo Patris et Domini nostri Domini *Julii* divina providentia Papae II anno primo.

JO. SYGEN (GYGEN ?).

Papst Julius II. gestattet dem Abte Johannes Speglin von Altenryf, eine Reliquie des hl. Bischofes Nikolaus in die demselben Heiligen geweihte Kirche zu Freiburg zu übertragen.

Rom, 1505, Juli 2.

Dilecto filio *Joanni* abbati monasterii Alteripae Lausannensis diocesis Cisterciensis ordinis.

Dilecte fili salutem et apostolicam benedictionem.

Nuper Nobis nomine dilectorum filiorum Sculteti Consulium insignis oppidi Friburgensis Lausannensis diocesis fuit expositum, quod ipsi ob singularem, quem ad beatum Nicolaum Episcopum et Confessorem gerunt devotionis affectum, valde desiderant habere aliquam particulam reliquiarum ipsius Sancti, quae in ecclesia eiusdem oppidi sub invocatione predicti Sancti fundata locare possint.

Quare Nobis humiliter supplicari curarunt, ut pium hoc ipsorum desiderium paterne confovere vellemus.

Nos igitur hujusmodi supplicationibus inclinati, tibi particulam dictarum reliquiarum *Sculteto et Consulibus antedictis concedendi*, et illis eam cum debita reverentia *recipiendi* licentiam et facultatem concedimus per presentes, constitutionibus et ordinationibus apostolicis, ceterisque contrariis non obstantibus quibuscunque.

Datum Romae apud Sanctum Petrum sub annulo Piscatoris die secunda Julii 1505, Pontificatus Nostri anno secundo.

SIGISMUNDUS.

Abt Bernhard v. Lentzburg über Abt Peter III.

Ein wichtiger Hinweis findet sich in *Anecdotes Fribourgeoises* ou Notes intéressantes pour servir à l'histoire particulière du Canton et de la Ville de Fribourg, tirées de divers auteurs, chroniques et manuscrits par le Revme. *Bernard de Lentzburg*, Seigneur Abbé de Hauterive de l'Ordre de Cîteaux depuis l'an 407 de J. C. jusqu'en 1481 époque de son union à la Confédération helvétique. (Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg 4 388), S. 31 zum Jahre 1504 (korrigiert in 1505) :

« *Pierre d'Affry*, Abbé d'Hauterive à son retour de Rome au commencement du siècle précédent avait apporté une partie de l'os du bras de *St Nicolas Evêque de Myrhe*, patron de l'Eglise principale et paroissiale de Frybourg.

Il l'avait placé dans une chapelle de l'église du monastère bâtie et fondée par ses illustres parents, et dédiée sous l'invocation de ce Saint.

Mais après son décès l'Avoyer et Conseil aurent recours à l'autorité du pape *Jules II* pour avoir cette précieuse relique, qu'il leur accorda

par une Bulle datée à Rome le 2 du mois de Juillet, la 2^{me} année de Son Pontificat adressée à *Jean Speglin* alors abbé de Hauterive.

La *translation* s'en fit solennellement à Fribourg, le 9 May de l'année suivante. Elle fut enchassée depuis dans un bras d'argent, aux frais de *Jean de Furno*, citoyen de Fribourg, que l'on mit dans le trésor de cette Eglise, où elle est encore aujourd'hui.

Translations-Erinnerungen

Chronikalische Aufzeichnungen der Collection de Hauterive (KUBF) geben u. a. folgenden Bericht :

30. Abbas *Petrus ab Affry*.

Hic mitram et annulum a S. P. Martino V. Gebenn. impetravit pro se et successoribus suis ao 1416, 9 cal. Julii Pontif. eiusdem ao I^o.

His insuper notabilem partem (de)ossis *Brachii S. Nicolai Myrensis Episcopi* Collegiatae Ecclesiae ejus friburgensis rogantibus amplissimo Senatu, venerabilique Capitulo donavit, in cujus beneficii et doni memoriam atque gratiarum actionem *quotannis processionaliter* in festo *translationis* ejusdem S. Nicolai Ecclesiam. V. de *Altaripa* visitabant, quam modo equites pueri recreationis potius, quam devotionis causa concomitantibus Dominis nonnullis de venerabili Capitulo visitare solent...

Ita descriptum de verbo ad verbum ex instrumento Altaripae ad Curiam Episcopalem transmissio... hoc anno 1747 per infrascriptum.

Franc. Rud. WUILLERET, secret.

Den Untergang der Wallfahrtsprozession nach Altenryf, bzw. ihre Umwandlung in ein schulfreundliches Werk schildert FRANÇOIS DUCREST, *Les processions au temps passé dans le canton de Fribourg*, *Archives de la Société d'Histoire du canton de Fribourg*. VIII, 1903 p. 123/4 folgendermassen :

« ... le 9 mai (1775) pour la première fois, on ne fait pas la procession de St-Béat à l'abbaye d'Hauterive. Depuis fort longtemps il était d'usage que le jour de la *Translation des reliques de St-Nicolas*, fête de St-Béat (9 mai), le clergé et le peuple de la ville se rendaient en *procession à Hauterive* d'une façon très solennelle. Mais les dernières années cette coutume avait bien dégénéré. Ce n'était plus tout le clergé et les habitants de la ville qui accourraient au vieux monastère, mais seulement quatre des plus jeunes chanoines de St-Nicolas qui s'y rendaient à cheval, avec une douzaine d'enfants de chœur et un maître d'école. Arrivés à l'abbaye ils entraient à l'église réciter quelques prières, puis allaient goûter au réfectoire du couvent qui était obligé de donner à manger et à boire « jusqu'à une certaine portion ». Tout cela était à charge aux religieux et aussi aux chanoines.

En 1776 Mgr de *Montenach* lors de la visite du Chapitre, proposa d'abolir cette coutume, ou plutôt de la changer. Au lieu de nourrir les participants de la procession de St-Béat l'abbaye donnerait une somme d'argent qui

serait destinée à acheter des prix aux enfants des écoles. Le projet n'aboutit pas tout de suite, mais l'idée fit son chemin, et en 1780 le sénateur *Müller*, président de la chambre des écoles convient, sous la réserve de l'approbation épiscopale, avec le R^{me} abbé d'Hauterive *Bernard de Lenzbourg* que le monastère donnerait la somme de 16 écus bons 15 batz, applicable à l'achat de prix pour les écoles. L'évêque n'eut pas de peine à y consentir. »

Zu den Translations-Erinnerungen dürfen auch die *Reliquien-Inventare* gezählt werden. Gerade diese geben aber hinsichtlich S. Nikolaus in Freiburg Rätsel auf. E. A. Stückelberg verzeichnet in seiner « Geschichte der Reliquien in der Schweiz »¹ auf Grund einer handschriftlichen Bemerkung von Max de Techtermann zum Reliquien-Inventar von 1499: « 1431-1449 Nikolaus-Reliquien von Hauterive nach S. Nikolaus in Freiburg i. Ue. verehrt. » Im Schatzverzeichnis der genannten Stifts- und Pfarrkirche wird zum Jahre 1499-1503, Juli 15. aufgezählt: « quatuor antique capse de serico in quibus custodiantur reliquie. Sequuntur reliquie sanctissimi Nicolai ... Item reliquia sancti Nicolai aportata ab Altaripa. »

Der betr. Schreiber war der Sache offenbar nicht so ganz sicher, darum ließ er einen Spielraum von 18 Jahren. Vorausgesetzt, daß im Laufe dieser Zeit tatsächlich St. Nikolaus-Reliquien von Altenryf nach Freiburg verschenkt wurden, so wäre dies zu Lebzeiten Abt Peter III. erfolgt; er starb 1449. Bisher aber konnte keinerlei Bestätigung dieser Inventar-Notiz gefunden werden.

Zum Jahre 1491 erwähnt dann Stückelberg² als in der St. Nikolaus-Kirche vorhanden: « von St. Nikolaus (Daumen und Gebein, Öl vom Grab) ». Das Inventar von 1499 spricht überhaupt nur von « Heiltum v. St. Nikolaus ».

Von Papst Julius II. heißt es zum Jahre 1505 kurz: er habe dem Kloster Hauterive erlaubt, der *Stadt* Freiburg eine Reliquie von St. Nikolaus zu schenken³.

Etwas genauer ist dann der Eintrag zum Jahre 1506; dieser sagt: « Abt und Convent von Hauterive schenken ein Achselbein von St. Nikolaus an das Stift zu Freiburg i. Ue. »⁴

Wir können hier nicht weiter auf einzelne Differenzen eintreten, müssen aber dem verdienten Basler-Forscher Stückelberg überhaupt dankbar dafür sein, daß er Freiburg soweit berücksichtigt hat, als er seinerzeit bei der Sammlung des Materials Unterstützung gefunden.

¹ Bd. 1 (1902) S. 62.

² Bd. 2 (1908) in *Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde*, 5.

³ l. c. Nr. 2133. ⁴ Nr. 2154.